

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.08.2024

Druckdatum: 01.03.2025

Version: 8

Seite 1/9



Société Suisse des Explosifs

DETONEX

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

DETONEX

Andere Bezeichnungen:

Gilt für folgende Produkte: DETONEX 5, DETONEX 6, DETONEX 10, DETONEX 12, DETONEX 15, DETONEX 20, DETONEX 24, DETONEX 40, DETONEX 60, DETONEX 70, DETONEX 80, DETONEX 100, DETONEX 150

Zusätzliche Hinweise:

Sprengschnur: Besteht aus einem Kern aus Pentaerythritol Tetranitrat (PETN) umgeben von drehenden und entgegenwirkenden Polypropylengarnen und eingeschlossen in einer äusseren Polymerbeschichtung (PVC).

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

DETONEX kann als Initiator für Sprengstoffe oder als brisanter Sprengstoff verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Société Suisse des Explosifs Group

Fabrikstrasse 48

3900 Brig

Switzerland

Telefon: +41 27 922 71 11

Telefax: +41 27 922 72 00

E-Mail: info@sse-group.com

Webseite: www.sse-schweiz.com

E-Mail (fachkundige Person): msds@sse-group.com

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 für Anrufe aus der Schweiz oder +41 (0)44 251 51 51 (24 h). Tox Info Suisse, Zürich (Auskünfte auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch).

Deutschland: Giftnotruf Berlin: Telefon: +49 030/1 92 40

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43, +41 27 922 71 11 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Expl. 1.1)	H201: Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.	Berechnungsmethode.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.08.2024

Druckdatum: 01.03.2025

Version: 8

Seite 2/9



DETONEX

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS01

Explodierende Bombe

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
------	---------------------------------------

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P250	Nicht schleifen/stoßen/reiben/etc..
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P370 + P380	Bei Brand: Umgebung räumen.
P372	Explosionsgefahr.
P373	KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.

Sicherheitshinweise Lagerung

P401	Aufbewahren gemäß den regionalen / nationalen und internationalen Verordnungen und Gesetzen betreffend Sprengstoffe in Originalverpackung..
------	---

* 2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0.1\%$ mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1) oder gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 78-11-5 EG-Nr.: 201-084-3 Index-Nr.: 603-035-00-5 REACH-Nr.: 01-2119557827-23-0001	Pentaerythrittetranitrat Unst. Expl. (H200)  Gefahr	80 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.08.2024

Druckdatum: 01.03.2025

Version: 8

Seite 3/9



Société Suisse des Explosifs

DETONEX

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Stoffzersetzung: Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Verursacht Reizung der Atemwege, Husten, Keuchen, Brennen allenfalls Lungenödem, chemische Lungenentzündung, Obstruktion der oberen Atemwege und kann die Atmung beeinträchtigen (Zyanose, Atemnot, Ersticken). Einatmen der Dämpfe kann das Verhalten / das zentrale Nervensystem (ZNS Effekte wie Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen usw.), das Herz-Kreislauf-System (Herzklopfen), und die Harnwege beeinträchtigen.

Längere oder wiederholte Exposition durch Einatmen und Verschlucken kann zu Symptomen ähnlich wie bei akuter Exposition führen, Hörverlust verursachen und das endokrine System beeinträchtigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Blutdrucksenkende Eigenschaften. Symptomatische Behandlung. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn das Produkt direkt an einem Feuer beteiligt ist:

Explosionsgefahr! Versuchen Sie nicht zu löschen. Warnen und evakuieren Sie die Umgebung.

Wenn das Produkt nicht direkt an einem Feuer beteiligt ist:

Löschen Sie mit geeignetem Löschmittel. Vermeiden Sie unbedingt das Übertragen des Feuers zum Produkt. Entfernen Sie das Produkt aus der Gefahrenzone, wenn möglich.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.08.2024

Druckdatum: 01.03.2025

Version: 8

Seite 4/9



Société Suisse des Explosifs

DETONEX

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 1 - Explosive Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Stoff/Gemisch unterliegt dem Sprengstoffgesetz (SprengG). Die maximale Lagermenge ist gemäss den gültigen nationalen Vorschriften mit den Behörden zu vereinbaren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.08.2024

Druckdatum: 01.03.2025

Version: 8

Seite 5/9



Société Suisse des Explosifs

DETONEX

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Schutzhandschuhe gem. EN 374 aus NBR (Nitrilkautschuk) tragen, Mindestdicke 0.4 mm.

Atemschutz:

Staubentwicklung: Vollschutzmaske gemäss EN 136 mit Partikelfilter P2 oder P3, Kennfarbe weiss.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Thermische Gefahren:

Explosionsfähig

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Die in Abschnitt 8 beschriebenen Anforderungen setzen Facharbeit unter Normalbedingungen und zweckgemäße Verwendung des Stoffes voraus. Bei Abweichung von den Normalbedingungen oder wenn die Arbeit unter Extrembedingungen durchgeführt wird, sollte fachmännischer Rat ersucht werden, bevor über weitere Schutzmaßnahmen entschieden wird.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: rot

Geruch: nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	nicht anwendbar		
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur	> 200 °C		② Explosion
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	> 250 °C		
Dampfdruck	0,18 kPa	25 °C	② Pentaerythrittetranitrat
Dichte	Keine Daten verfügbar		
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar		
Wasserlöslichkeit	43 mg/L	20 °C	② Pentaerythrittetranitrat

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.08.2024

Druckdatum: 01.03.2025

Version: 8

Seite 6/9



Société Suisse des Explosifs

DETONEX

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Explosionsartige Zersetzung bei Erhitzung möglich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von: Hitze, Flamme. Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.08.2024

Druckdatum: 01.03.2025

Version: 8

Seite 7/9



Société Suisse des Explosifs

DETONEX

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Pentaerythrittetranitrat CAS-Nr.: 78-11-5 EG-Nr.: 201-084-3

LC₅₀: 926 mg/L 4 d (Fisch)

LC₅₀: 292 mg/L 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Pentaerythrittetranitrat CAS-Nr.: 78-11-5 EG-Nr.: 201-084-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und darf nicht in die Kanalisation gelangen. Falls das Produkt entsorgt werden muss, ist es fachgerecht als Explosivstoff zu vernichten. Ist eine Vernichtung nicht erlaubt, ist der Stoff einem zugelassenen Sonderabfallentsorger zu übergeben.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

16 04 03 * andere Explosivabfälle

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Bemerkung:

Abfallcode CH gemäß LVA / Abfallcode gemäß Verordnung EU 2014/955:

Abfallschlüssel Verpackung

16 04 03 * andere Explosivabfälle

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Produktreste und Verpackungen sind wie in Kapitel 13.1 zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
-------------------------	------------------------------	----------------------------	------------------------------------

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 0065 UN 0065 UN 0065 UN 0065

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SPRENGSCHNUR	SPRENGSCHNUR	CORD, DETONATING	CORD, DETONATING, Transport prohibited.
--------------	--------------	------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.08.2024

Druckdatum: 01.03.2025

Version: 8

Seite 8/9



Société Suisse des Explosifs

DETONEX

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.3. Transportgefahrenklassen			
			Keine Daten verfügbar
1.1	1.1	1.1	
14.4. Verpackungsgruppe			
		-	
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Keine Daten verfügbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge (LQ): 0	Begrenzte Menge (LQ): 0	Begrenzte Menge (LQ): 0	Keine Daten verfügbar
Freigestellte Mengen (EQ): E0	Freigestellte Mengen (EQ): E0	Freigestellte Mengen (EQ): E0	
Klassifizierungscode: 1.1D	Klassifizierungscode: 1.1D	EmS-Nr.: F-B, S-X	
Tunnelbeschränkungscode: (B1000C)			

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

* 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

nwg - nicht wassergefährdend

[CH] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz, SprstG; 941.41)

Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung, SprngV; 941.411)

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012 Störfallverordnung StFV). Mengenschwelle: 2000 kg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

2.3.	Sonstige Gefahren
8.1.	Zu überwachende Parameter
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
16.2.	Abkürzungen und Akronyme

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 26.08.2024

Druckdatum: 01.03.2025

Version: 8

Seite 9/9



Société Suisse des Explosifs

DETONEX

* 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EN	Europäische Norm
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumlierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Rohstoffe. Stoffdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Expl. 1.1)	H201: Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.	Berechnungsmethode.

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H200	Instabil, explosiv.

16.6. Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern etc.) ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.